BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

im Wolftal - Tal der Tiere

ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates vom
27. Juni 2023

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Kindergarten Klösterle: Stand der Baumaßnahme und weitere Vorgehensweise betreffend Verlängerung der Betriebserlaubnis; Beratung und Beschlussfassung BvGR 51/2023

2. Kindergarten Klösterle / St. Cyriak: Festsetzung der Elternbeiträge 2023/2024; Beratung und Beschlussfassung BvGR 52/2023
   a) Kindergarten Klösterle, Ortsteil Bad Rippoldsau
   b) Kindergarten St. Cyriak, Ortsteil Schapbach

3. Grundsatzbeschluss und 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach"; Beratung und Beschlussfassung BvGR 53/2023

4. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach"; Beratung und Beschlussfassung BvGR 54/2023

5. Windkraftanlage Roßberg/Sandeckwald: Grundsatzbeschluss Umsetzung; Beratung und Beschlussfassung BvGR 55/2023

6. Konzeptionserarbeitung zur Unterstützung der Landwirte; Grundsatzbeschluss BvGR 56/2023

7. Baugesuche:
   a) Bauvorhaben: Werbeanlagen – Änderung der Werbung am Haus. Ersetzen von Werbetafeln durch Beschriftung direkt an der Hauswand, Wolftalstraße 33, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Flst.Nr. 19/2

8. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

9. Bekanntgabe der Verwaltung

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

11. Bürgerfrageviertelstunde

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 27.06.2023 von 18:35 Uhr bis 21:00 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimber	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	*Vorsitzender*
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Gitta Neumaier	Sekretariat des Bürgermeisters	*Protokollführerin*

Sonstige Teilnehmer

Frau Elvira Gaus	Kath. Verrechnungsstelle Villingen-Schwenningen	*TOP 1 und 2*

C. Protokoll

TOP 1:
Kindergarten Klösterle: Stand der Baumaßnahme und weitere Vorgehensweise betreffend Verlängerung der Betriebserlaubnis; Beratung und Beschlussfassung BvGR 51/2023
BGM Waidele begrüßt Frau Gaus und übergibt ihr das Wort.

Frau Gaus nimmt an der Sitzung teil.

Sachverhalt:
Laut Mitteilung der Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Villingen ist nach Rücksprache mit Herrn Dengler vom KVJS und Frau Drayling vom Gesundheitsamt Freudenstadt die Verlängerung der Betriebserlaubnis über den 31.08.2023 hinaus nur dann möglich, wenn den Auflagen des Gesundheitsamtes nachgekommen wird. Das heißt, es muss ein zusätzliches WC für die Kitakinder zur Verfügung stehen und eine Wickelmöglichkeit für die Kleinkinder installiert werden. Das Architekturbüro Schmider hat die Kosten hierfür, einschließlich weiterer Auflagen der Baurechtsbehörde, beziffert. Hier ergibt sich, verglichen mit der ursprünglichen Kostenschätzung, eine Erhöhung von insgesamt 13.268,50 Euro. Die Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Villingen wird nach Beschluss die Vorgaben beauftragen und so kostengünstig wie möglich umsetzen. Der Bauantrag wird voraussichtlich Anfang Juli gestellt.

Der Gemeinderat möchte von Frau Gaus wissen, warum diese ganze Angelegenheit so lange gedauert hat. Schon 2021 hat sich der Gemeinderat hiermit beschäftigt.

Frau Gaus erklärt, dass es sich unter ihrer Vorgängerin etwas hingezogen hat, außerdem hat die Gemeinde erst einer Kostenbeteiligung von nur 70 % anstatt 90 % zugestimmt, dies hat auch noch einmal gebremst. Sie verspricht nun alles weitere schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, wann die Arbeiten abgeschlossen sein sollen.

Frau Gaus antwortet, dass alles spätestens in einem Jahr fertiggestellt werden soll. Dies ist auch unbedingt notwendig, da die Betriebserlaubnis dann endgültig ausläuft. Sie schlägt vor, einen Kindergartenausschuss zu gründen, um zukünftig besser auf solche Situationen reagieren zu können und um in engerem Kontakt zu bleiben.

BGM Waidele und der Gemeinderat sind mit einer solchen Gründung einverstanden.

Frau Gaus wird BGM Waidele verschiedene Terminvorschläge für ein erstes Treffen vorschlagen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Anteil von 90 % (= 11.941,65 €) der anfallenden Mehrkosten im Zuge der Baumaßnahme Kindergarten Klösterle zu tragen und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

BGM Waidele bedankt sich bei Frau Gaus für den Vortrag.

TOP 2:
Kindergarten Klösterle / St. Cyriak: Festsetzung der Elternbeiträge 2023/2024; Beratung und Beschlussfassung BvGR 52/2023
a) Kindergarten Klösterle, Ortsteil Bad Rippoldsau
b) Kindergarten St. Cyriak, Ortsteil Schapbach
BGM Waidele übergibt Frau Gaus das Wort.

Sachverhalt:
Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Die Refinanzierung der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd.

Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Wie bislang ist die vorgenannte Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden für die Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jedem Träger frei, örtlich andere Elternbeiträge festzulegen.

Die Vorschläge für beide Kindergärten sehen wie folgt aus:

Kindergarten Klösterle 2023/2024
Kinder über 3 Jahren

HAT-Gruppe:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	116,00 € 127,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern unter 18 Jahren	91,00 € 98,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern unter 18 Jahren	61,00 € 66,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern unter 18 Jahren	20,00 € 22,00 €

Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	156,00 € 167,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern unter 18 Jahren	117,00 € 127,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern unter 18 Jahren	79,00 € 86,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern unter 18 Jahren	27,00 € 29,00 €

Kinder unter 3 Jahren Krippe

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	280,00 € 291,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern unter 18 Jahren	240,00 € 250,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern unter 18 Jahren	160,00 € 206,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	68,00 € 75,00 €

Kindergarten St. Cyriak 2023/2024
Kinder über 3 Jahren

Regelgruppe:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	131,00 € 142,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern unter 18 Jahren	102,00 € 111,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern unter 18 Jahren	68,00 € 74,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern unter 18 Jahren	23,00 € 24,00 €

Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	172,00 € 167,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern unter 18 Jahren	134,00 € 127,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern unter 18 Jahren	89,00 € 86,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern unter 18 Jahren	30,00 € 29,00 €

Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen

Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten:

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	280,00 € 291,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern unter 18 Jahren	240,00 € 250,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern unter 18 Jahren	200,00 € 206,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern unter 18 Jahren	75,00 € 75,00 €

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, warum es so große Unterschiede zwischen den Preisen gibt.

Frau Gaus kann sich dies nur so erklären, dass die Gemeinde früher geteilt war und erst später zur Gesamtgemeinde wurde. Man möchte daher nun auch die Preise so anpassen, dass es ungefähr das gleiche Level ist. Aus diesem Grund reduzieren sich manche Gebühren auch. Insgesamt ist es eine Erhöhung von 8,5 %, was im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch recht günstig ist.

Im Gemeinderat möchte man wissen, ob man diese Erhöhung vornehmen muss.

Frau Gaus erklärt, dass das kein muss ist. Die Differenz, die dann aber entsteht, muss die Gemeinde tragen.

GR Kern stellt klar, dass der Gemeinderat dann nur darüber entscheidet, ob die Kindergartengebühren von den Eltern getragen werden müssen, die die Kinderbetreuung auch wirklich in Anspruch nehmen, oder durch die Allgemeinheit mit den Steuergeldern.

Im Gemeinderat gibt es keine weiteren Fragen daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhungen der Elternbeiträge, wie von der Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Villingen vorgeschlagen, für die Kindergärten Klösterle (Ortsteil Bad Rippoldsau) und St. Cyriak (Ortsteil Schapbach).

BGM Waidele bedankt sich bei Frau Gaus für den Vortrag und verabschiedet sie.

Frau Gaus verlässt die Sitzung.

TOP 3:
Grundsatzbeschluss und 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach"; Beratung und Beschlussfassung BvGR 53/2023

Sachverhalt:

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Dies war erforderlich, weil die letzte umfassende Novellierung in den Jahren 1992 und 1995 erfolgte und die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprach. Seither besteht eine Wahlmöglichkeit, ob die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden bzw. Landkreise geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt. Als rechtliche Grundlagen gibt es deshalb künftig:

- die Gemeinde- bzw. Landkreisordnung,
- das Eigenbetriebsgesetz neu,
- die Eigenbetriebsverordnung (HGB) oder
- die Eigenbetriebsverordnung (Doppik).

Als Folge der künftigen Wahlmöglichkeit im Eigenbetriebsgesetz muss vom Gemeinderat für die Gemeindewerke entschieden und in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung (HGB) oder der Eigenbetriebsverordnung (Doppik) erfolgen soll.

Bisher erfolgten die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für die Gemeindewerke nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Eine Umstellung auf die EigBVO-Doppik würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, vor allem durch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Es wird deshalb empfohlen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin nach den Vorschriften des HGB geführt werden sollen.

Nach der Übergangsregelung im Eigenbetriebsgesetz musste die Umstellung auf die neue EigBVO-HGB spätestens zum 01.01.2023 erfolgen. Daraus folgend sind die Vorgaben der neu anzuwendenden EigBVO-HGB (z.B. Verwendung neuer Muster und Ergänzung der Planung um einen Liquiditätsplan) erstmalig in der Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden und im Geschäftsjahr 2023 umzusetzen. In der Übergangsphase bis zum 31.12.2022 galten weiterhin die Bestimmungen aus der alten Eigenbetriebsverordnung.

Nach dem neuen Eigenbetriebsrecht wird der Vermögensplan, der bisher vorrangig auch ein Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung war, durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurden Muster als Anlage in die Eigenbetriebsverordnung aufgenommen, welche die Inhalte des Liquiditätsplans und des Investitionsprogramms festlegen und die Gliederung des Investitionsprogramms vorgeben. Eine Liquiditätsplanung wurde neu aufgenommen damit der

Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen möglichst termingerecht und betragsgenau nachkommen kann.

Der Jahresabschluss wurde um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. Die Inhalte der Finanzplanung wurden detailliert neu geregelt. Der Erfolgsplan und der Liquiditätsplan sind künftig für weitere drei Jahre nach dem Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, zu planen.
In der Betriebssatzung für die Gemeindewerke wird bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB und damit auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt werden. Diese Regelung soll zum 01.01.2023 rückwirkend in Kraft treten.

Sowohl das neue Eigenbetriebsgesetz als auch die neue Eigenbetriebsverordnung verwenden geänderte Begrifflichkeiten. Diese redaktionellen Anpassungen werden im Feststellungsbeschluss des Wirtschaftsplanes 2023 jetzt und bereits im am 28.03.2023 vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Alle Änderungen sind in der Synopse in Anlage erläutert. Bei einer Entscheidung zur Anwendung der EigBVO-HGB entsteht ein überschaubarer organisatorischer und programmtechnischer Aufwand zur Umsetzung der neuen Anforderungen, allerdings muss das kommunale Rechenzentrum komm.one auch erst rückwirkend alle erforderlichen Muster sukzessive einarbeiten und zur Verfügung stellen. Interne sowie externe personelle Auswirkungen zur Umsetzung ergeben sich keine.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob dies keinen Mehraufwand darstellt.

Herr Pfundheller erklärt, dass es durch den Wegfall der Eröffnungsbilanz keinen Mehraufwand darstellt, sondern den Aufwand reduziert. Allein die ganze Einführung der neuen Buchungskreise in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum stellt einen Mehraufwand dar. Dieser ist aber einmalig und muss gemacht werden.

Im Gemeinderat wird über die eventuellen Mehrkosten diskutiert.

Herr Pfundheller antwortet, dass erst einmal Mehrkosten anfallen, diese aber für die Umstellung der Buchungskreise entstehen. Nach der Umstellung ergeben sich keine weiteren Kosten.

Im Gemeinderat gibt es keine weiteren Fragen daher wird abgestimmt.

Beschluss:
1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach" nach der EigBVO-HGB wirtschaftlich zu führen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach".

TOP 4:
Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach"; Beratung und Beschlussfassung BvGR 54/2023

Sachverhalt:
Zum 01.01.2023 wurde das Eigenbetriebsrecht angepasst. Insbesondere sind neue Muster und Anlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplanes eingeführt worden. Bei der rechtzeitigen Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 waren die technischen Voraussetzungen für diese neuen Muster noch nicht gegeben, so dass der Wirtschaftsplan nach den bisherigen Mustern aufgestellt wurde. Von der Rechtsaufsicht wurde dies bemängelt und um eine erneute Beschlussfassung mit den aktuellen Mustern gebeten. Am Zahlenwerk ergaben sich dadurch keine Änderungen. Lediglich die Darstellung des Wirtschaftsplans hat sich verändert und ähnelt nun stark dem Haushaltsplan der Gemeinde. Zusätzlich werden künftig die Finanzplanungsjahre im Wirtschaftsplan dargestellt und der bisherige Vermögensplan wird in Liquiditätsplan umbenannt. Bei dem aktuell vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellten Muster stimmen die Ziffern in der Spalte „lfd. Nr." noch nicht mit dem vom Gesetzgeber geforderten Muster überein. Mit dem Rechenzentrum wird aktuell an einer Lösung gearbeitet. Sobald die angepassten Muster zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung die Spalte entsprechend im Nachgang korrigieren. Es wird auf den vorherigen TOP inhaltlich maßgebend verwiesen, der Eigenbetrieb wird handelsrechtlich nach Eigenbetriebsverordnung HGB (EigBVO-HGB) geführt.

Herr Pfundheller ergänzt, dass der Wirtschaftsplan 2022 noch im Übergangszeitraum erstellt wurde, nun muss das Deckblatt noch einmal überarbeitet und neu beschlossen werden, da das HGB andere Anforderungen hat.

Im Gemeinderat gibt es keine Fragen daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach".

TOP 5:
Windkraftanlage Sandeckwald (Gemarkung Reinerzau): Grundsatzbeschluss Umsetzung; Beratung und Beschlussfassung BvGR 55/2023

Sachverhalt:
Es wird auf den Sachvortrag von Herrn Spengler und Herrn Wöhrle in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25.04.2023, GR 05/2023 verwiesen, wo der aktuelle Stand und die weitere Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt wurden. Auszüge dieser Präsentation wurden nun auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Die gesamte Präsentation kann, aus Datenschutzgründen, nicht öffentlich vorgetragen werden. Im Sandeckwald (Gemarkung Reinerzau/Alpirsbach) sollen 4 Windräder gebaut werden. Die ersten Voruntersuchungen bezüglich der Machbarkeit wurden bereits durchgeführt. Alle vier Windräder stehen auf einem Flurstück der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach. Der Gemeinderat gab nach der Vorstellung in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 bereits eine positive Rückmeldung bezüglich der weiteren Planung für die Windkraftanlage auf dem Roßberg/Sandeckwald. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde ausgefertigt und liegt dem Gemeinderat vor.

BGM Waidele ergänzt, dass die Zufahrt wahrscheinlich über den Zwieselberg erfolgen wird, da hier noch Rechte aus den alten Planungen vorhanden sind.

GR Künstle erklärt, dass dem Gemeinderat der Pachtvertrag und die Präsentation erst gestern Abend zugegangen sind, obwohl schon in der letzten Woche danach gefragt wurde. Da die Windkraftanlagen ein sehr komplexes Thema sind, reicht diese kurze Zeit nicht aus, um sich ausführlich genug damit zu befassen um eine Entscheidung zu treffen. Sie stellt einen Antrag auf Vertagung.

BGM Waidele antwortet, dass dem Gemeinderat die Präsentation von Herrn Spengler in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 vorgestellt wurde. Er versteht das Problem nicht.

GR Künstle merkt an, dass dem Gemeinderat die Unterlagen schon 10 Tage vor der Sitzung zugehen müssen. Ihr ist es zeitlich nicht möglich, 11 Seiten eines Vertrags und die Präsentation erst am Abend vorher zu prüfen. Insbesondere nicht bei einem solchen Thema.

GR Kern möchte wissen, ob die Verwaltung den Vertrag auch erst gestern erhalten hat und diesen geprüft hat.

Herr Pfundheller bejaht dies, der Verwaltung ging der Pachtvertrag auch erst am gestrigen Abend zu.

BGM Waidele ergänzt, dass es sich hierbei um einen Standardvertrag handelt wie er auch schon mit Herrn Bechthold abgeschlossen wurde, es sind hier lediglich andere Zahlen einzusetzen.

Im Gemeinderat kommt die Diskussion auf, ob man den TOP vertagen soll oder nicht. Viele sind der Meinung, dass eine Vertagung notwendig ist, einige sprechen sich aber auch für einen Beschluss aus. Es wird angemerkt, dass heute nicht über den Pachtvertrag entschieden wird, sondern lediglich um

die grundsätzliche Zustimmung damit der Investor planen kann. Der Pachtvertrag wird dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandelt. Von einigen Gemeinderäten wird angemerkt, dass solche Windkraftanlagen zukünftig wichtige finanzielle Ertragsquellen für die Gemeinde bedeuten.

GR Belz erklärt, dass sie vor einem solchen Beschluss auch noch die Bürger anhören möchte.

Im Gemeinderat kommt erneut die Diskussion nach einem Beschluss auf. Es wird bekräftigt, dass es sich hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss für eine Planung handelt, der Pachtvertrag ist kein Bestandteil.

BGM Waidele beendet die Diskussion und lässt über den Antrag auf Vertagung von GR Künstle beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen (GR Belz, GR Künstle, GR W. Lehmann, GR Schmieder, GR Kara, GR S. Lehmann, GR Kern, GR Zimber, GR Günter) und zwei Gegenstimmen (BGM Waidele, GR Armbruster) den TOP auf die kommende Sitzung zu vertagen.

BGM Waidele merkt an, dass es dann eine Sondersitzung in 14 Tagen geben wird.

TOP 6:
Konzeptionserarbeitung zur Unterstützung der Landwirte; Grundsatzbeschluss BvGR 56/2023

Sachverhalt:

Die wenigen noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe und Offenhalter unserer wertvollen Kulturlandschaft, erbringen in der teilweise aufopfernden Handarbeit an den überwiegenden Steilhängen für die Gesamtbevölkerung und den Tourismus eine unbezahlbare Leistung, die nicht hoch genug gewertet wird.

In den zurückliegenden Jahren/Jahrzehnten wurden, in Folge der aufgebürdeten Haushaltskonsolidierung durch das Kommunalamt, vom Gemeinderat sämtliche Unterstützungsmaßnahmen ersatzlos gestrichen. Dies kann, wenn man mit dem „**Tal der Tiere- Erlebnis Wolftal**" touristisch weiter partizipieren möchte, nicht mehr verantwortet werden. Zudem es, nach Auffassung von BGM Waidele, zum dringenden Handlungsbedarf einer umfassenden finanziellen Unterstützung keine Alternative gibt. Dazu sollte zeitnah, mit Unterstützung des LEV Freudenstadt, eine Bedarfsanalyse angegangen werden. Hier kann das Landnutzungskonzept das vom Büro Knobloch erstellt worden mit als Grundlage herangezogen werden. Dieses Landnutzungskonzept war damals Voraussetzung für die dann folgende LPR – Förderung die unbedingt wieder angewendet werden sollte.

In den Jahren 2010 bis ca. 2014 wurden verschiedene Weidezaunprojekte und Kleinbeschaffungen wie z.B. Futterraufen über die LPR-Förderung mit Unterstützung und Auftragsausführung durch Herrn Olfert Dorka umgesetzt. Als Herr Dorka ausstieg kam alles zum Erliegen. In vorausgegangenen Jahren wurden z.B. Kosten der künstlichen Besamung durch die Gemeinde getragen. Sollten die noch vorhandenen landwirtschaftlichen Gerätschaften (z.B. die Kleinballenpresse von Hubert Faist) ausfallen, werden die privaten Unternehmer hier keine Investitionen mehr vornehmen. Die vorgenommenen, investierten Gerätschaften der Gemeinde Baiersbronn, können in Zukunft auch als Beispiel für unsere Gemeinde herangezogen werden.

Vorschlagsliste

- Anschaffungen von Gerätschaften wie Vieh-Anhänger zum Transport von Weidetieren
- Finanzielle Unterstützung zur Ausbringung von Weidetieren im Frühjahr als auch zur Winterunterbringung.
- Bau einer zentralen Stallung für verschiedene Tiere
- Beschaffung Kleinballenpresse
- Beschaffung Großballenpresse
- Beschaffung Schlepper

Ausgehend vom Gemeinderatsbeschluss von 2014, der aus verschiedenen Gründen bisher nicht umgesetzt wurde, stehen hiermit bis 2021 aufgerechnet 56 000,- € zur Unterstützung bereit, die im kommenden Haushalt 2024 dann in der Summe (56.000 € + 8000 €) von 64 000,-€ zu veranlagen sind.

Resümee:
Sollte hier weiterhin, wie in den zurückliegenden Jahren, durch die Kommune keine erhebliche Unterstützung getätigt werden, ist unsere Kulturlandschaft mit Viehbesatz nicht zu halten. Unter der nachfolgenden Generation gibt es noch wenige leidenschaftliche Mitmenschen die sich für Tiere und die Natur interessieren, nicht aber unter den heutigen kläglichen Voraussetzungen. **Wir müssen und sollten jetzt die derzeit noch vorhandenen Chancen nutzen. Hier ist es nicht 5 Min. vor, sondern 5 Minuten nach zwölf!**

Im Gemeinderat kommt die Bitte auf, in dieses Gremium auch Landwirte und Offenhalter mitaufzunehmen. Es soll einen Aufruf im Bürgerinfo geben. Den Mitgliedern muss dann aber auch bewusst sein, dass sie den Status wie der eines Gemeinderates haben und die Teilnahme an den Sitzungen ein „Muss" sind.

GR Kern ist der Meinung, dass die Vorschläge von BGM Waidele zwar gut sind, aber nur schwer umgesetzt werden können. Außerdem sind von der Erhöhung der Grundsteuer A meistens nur die Grundstückseigentümer mit einem hohen Waldanteil betroffen. Diesen nützen die Vorschläger aber gar nichts. Der Nutzen ist nur für ein paar Einzelne mit Wiesenflächen gegeben. Man muss auch bedenken, dass die Offenhalter meistens alle in der gleichen Zeit ihr Heu machen, daher sind die Maschinen auch nicht gleichzeitig von allen nutzbar. Sie schlägt vor die Grundsteuer A wieder zu senken, dies ist für alle die beste und einfachste Lösung. Außerdem merkt sie an, dass dieses Thema schon mehrfach im Gemeinderat diskutiert wurde, die Verwaltung aber nie daran weitergearbeitet hat.

BGM Waidele antwortet, dass die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach zu 93 % bewaldet und somit die bewaldeteste Gemeinde in Baden-Württemberg ist. *Es müssen also insbesondere die Landwirte und Offenhalter unterstützt werden.* Außerdem erhalten die Waldbauern aus dem Holzverkauf noch einen Ertrag und müssen daher nicht berücksichtigt bzw. unterstützt werden.

GR Kern merkt an, dass die Forstarbeiten auch wichtig sind für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Der Wald wird als Naherholungsgebiet genutzt, auch von den Gästen.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe in Bad Rippoldsau-Schapbach per Grundsatzbeschluss ein beratendes Gremium zu berufen, dessen Vorschläge dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung dienen soll.

TOP 7:
Baugesuche:

a) Werbeanlagen – Änderung der Werbung am Haus. Ersetzen von Werbetafeln durch Beschriftung direkt an der Hauswand, Wolftalstraße 33,
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach, Flst.Nr. 19/2

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 8:
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2023 wurde aus der Information von Herrn Klaus Niehüser durch Antrag von GR Günter ein Beschluss gefasst. Dieser befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Kommunalamt.

TOP 9:
Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Vortrag durch BGM Waidele
Die Genehmigung durch das Landratsamt Freudenstadt wurde erteilt.
BGM Waidele verließt das Genehmigungsschreiben im Wortlaut.

Thema: Genehmigte Bauvorhaben - Information -
- Nutzungsänderung und Ausbau Dachgeschoss best. Werkstatt zur Wohnung, Hansjakobstraße 2, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

- Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss; hier Änderung: Einbau einer Gaube, Rippoldsauer Straße 44, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Thema: IBS erstellt Nahwärme-Quartierskonzept in Wolfach - Information -
BGM Waidele verweist auf einen Presseartikel im OT und stellt dabei fest, dass man dies hier in unserer Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach schon 2015 veranlasst hatte. Leider konnte aus kommunalpolitischen Gründen eine Umsetzung bzw. weitere Planung eines Nahwärmekonzeptes in Bad Rippoldsau oder Schapbach nicht angegangen werden.

Thema: LED-Umstellung Kurhaus: Kegelbahn - Information -
Die Beleuchtung der Kegelbahn ist bisher nicht im Auftrag enthalten. Die Firma Maier erstellt derzeit ein Nachtragsangebot.

Thema: Presseartikel: „Pflege mit Einschränkungen" - Information -
BGM Waidele zeigt einen Presseartikel. Die Verwaltung ist derzeit in Verhandlungen zur Fahrzeugbereitstellung. Am 20.07. findet ein Termin mit Frau Pfeifle und Herrn Eßlinger (Sozialgemeinschaft Schiltach Schenkenzell) statt.

Thema: Mobile zahnärztliche Versorgung in Bad Rippoldsau-Schapbach: Startup 32bit - Information -
Es gibt ein Unternehmen, das zahnärztliche Versorgung in Bad Rippoldsau-Schapbach anbieten könnte.

Thema: LEADER-Aktionsgruppe: Auswahlentscheidung - Information -
Die LEADER-Förderung unterstützt Projekte in verschiedenen Zweigen sowohl privat als auch kommunal. Für die neue Förderkulisse gibt es in Kürze weitere Informationen.

Thema: Häckslerarbeiten Parkplatz Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad - Information -
BGM Waidele zeigt Bilder. Die Stelle wurde bedauerlicherweise verschmutzt zurückgelassen.

Thema: Asphaltierungsarbeiten Nebeneingang Wolftal-Erlebnis-Waldfreibad - Information -
Die Asphaltierungsarbeiten sollen in ca. 6 bis 8 Wochen **nach Saisonende** beginnen.

Thema: Wassertretanlage Ochsen: DANKE Herr Rauber - Information -
BGM Waidele bedankt sich bei Herrn Rauber für sein ehrenamtliches Engagement bezüglich der Sauberhaltung u. Pflege der Wassertretanlage.

Thema: Kanal- und Straßenbauarbeiten Salzbrunnen - Information -
BGM Waidele zeigt Bilder des Fortschritts.

Thema: Mehrkosten kommunaler PoP – Information -
Für den kommunalen PoP am Standort Garten Valeri fallen Mehrkosten an. Der Preis erhöht sich von 125.531,98 € auf 130.697,75 € (brutto).

Thema: Unterschriftenaktion: Unterstützung Forderungen Verein „Save the Alps-Weidezone Deutschland e.V." - Information -
Der Verein leistet einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Weidetierhaltung und Biodiversität und ein aktives Großraubwildmanagement. Man kann ihn durch die Unterschriftenaktion unterstützen.

Thema: Beiratssitzung Natura 2000 Managementplan Nordschwarzwald - Information -
In der Sitzung wurden wichtige Themen wie z.B. der Naturschutz behandelt. Insbesondere war hier der Vogelschutz ein Thema. Brennpunkt war die Vereinbarkeit von Naturschutz und Bautätigkeiten. Am Vogelschutzgebiet im Nordschwarzwald hat die Gemeinde einen Anteil von 17,6 %. u. folgt auf Platz 2 nach Baiersbronn mit 27,8%
Thema: Termine - Information -
Wahrgenommene Termine:
- 30.05. – 01.06.: Sparkassentag in Hannover
- 05.06.: Amtseinführung BGM Tidemann, Eutingen
- 07.06.: Besprechung Herr Ribar + Firma Huber: Erdarbeiten WV, Kanal- und Straßenbauarbeiten Salzbrunnen im Teilort Schapbach
- 14.06.: Begang Außenanlage Schule für KiGa: Frau Schmider und Firma Burkhardt
- 15.06.: CDU Kreisverband: Besuch der Deutsch-Französischen Brigade
- 16.06.: Infoveranstaltung "Waldbau im Klimawandel„
- 20.06.: Besprechung Architekturbüro Schmider: Kindergarten
- 21.06.: Beiratssitzung Natura 2000 Managementplan Nordschwarzwald, RP Karlsruhe
- 22.06.: Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach: Mitgliederversammlung
Anstehende Termine:
- 30.06.: GR-Sitzung -> Amtseinführung BGM Waidele
- 03.07.: Sparkasse Stiftungsrat (ab 17:00 Uhr Verwaltungsratssitzung)
- 12.07.: Volksbank Mittlerer Schwarzwald: Ordentliche Vertreterversammlung 2023
- 13.07.: Tourismus: Austausch Clustergemeinde (BGM Bauernfeind, BGM Baumann, Herr Oehler,

Frau Sachs, Herr Singer)
- 16.07.: Berufung Pfarrstelle Stefan Voß
- 18.07.: Mitgliederversammlung BGV
- 19.07.: Aufsichtsratssitzung Nationalparkregion Schwarzwald GmbH
- 20.07.: Gespräch Nachbarschaftshilfe Katja Pfeifle

TOP 10:
Anfragen aus dem Gemeinderat
BGM Waidele bittet den Gemeinderat darum, sich mit den Fragen kurz zu fassen, da die Zeit wieder sehr fortgeschritten ist. Man kann Fragen auch per Mail einreichen, diese werden dann in der nächsten Sitzung beantwortet.

Thema: Kindergarten St. Cyriak
GR Belz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Pläne und Kostenschätzungen.

BGM Waidele antwortet, dass dies in der nächsten regulären Sitzung am 25.Juli Thema sein wird.

Thema: Eingangstür Kurhaus
GR Belz erkundigt sich nach der Reparatur der Eingangstür und möchte wissen, welche Firma dies angeht.

BGM Waidele kann dies auf die Schnelle nicht beantworten.

Thema: Partys Burgbachfelsen
GR Belz erklärt, dass es mittlerweile regelmäßig illegale Feiern am Burgbachfelsen gibt. Sie bittet die Verwaltung darum hier etwas dagegen zu unternehmen.

BGM Waidele antwortet, dass im Bürgerinfo am Donnerstag hierzu ein Bericht der Verwaltung veröffentlicht wird. An besagter Stelle werden Kameras zur Überwachung installiert.

Thema: Planung der erforderlichen Nahwärmerohre Gaisbachweg und Hansjakobstraße
GR Belz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele gibt an, dass das Büro Zelsius an der Bearbeitung ist. Die Verlegung der Nahwärmerohre kann erst begonnen werden, wenn die Förderung bewilligt bzw. der förderunschädliche Baubeginn gewährleistet ist.

Thema: Johanniter Bad Rippoldsau
GR Belz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele erklärt, dass sich die Gemeinde um einen passenden Standort bzw. ein Grundstück bemüht.

GR Belz merkt an, dass die Familie, die ein Grundstück in Bad Rippoldsau zu verkaufen hat, bis Ende Juni Bescheid wissen möchte.

BGM Waidele verweist auf die nicht-öffentliche Sitzung.

Thema: Polizeiposten Bad Rippoldsau
GR Belz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele erklärt, dass die Gemeinde mit der Polizei in Kontakt ist. Es geht alles seinen gewohnten Gang und ist am Laufen.

Thema: Förderung Brücken
GR Belz möchte wissen, wie es um die Förderung der Golden-Gate-Brücke steht.

BGM Waidele antwortet, dass die Förderung bisher nur teilweise bewilligt wurde. Die Entscheidung aus dem Sonderprogramm des Bundes steht noch aus.

Thema: Baugebiet Polderberg
GR Belz möchte wissen, ob wirklich schon Grundstücke verkauft wurden.

BGM Waidele verneint dies.

Thema: Fenster und Vorhang Kurhaus
GR Belz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Oehler antwortet, dass sich beide Angelegenheiten in Erledigung befinden.

Thema: Termin Verkehrsschau
GR Künstle erkundigt sich, ob es schon einen Termin gibt.

BGM Waidele verneint dies.

Thema: Antrag auf Beschluss FBG/WSO
GR Künstle stellt klar, dass GR Günter den Antrag auf Beschluss in Bezug auf die Holzabfuhr/Holzvermarktung in der nicht-öffentlichen Sitzung am 23.05.2023 gestellt hat und nicht sie oder GR Kern wie es erzählt wird. Außerdem hätte die Information in einer öffentlichen Sitzung gefasst werden müssen.

Thema: Zuständigkeit Gewässerpflege
GR W. Lehmann erklärt, dass in der Wolf ein Baum steht, der beim nächsten Hochwasser die Telefonleitung beschädigen könnte. Er möchte wissen, wer hier zuständig ist.

BGM Waidele gibt an, dass dies die Gemeinde ist.

Thema: Regelung Badenwerk im Holdersbach

GR Armbruster möchte wissen, ob BGM Waidele in der Zwischenzeit mit dem Badenwerk Kontakt aufgenommen hat in Bezug auf die Verlegung der Stromleitung im Zuge des Breitbandausbaus.

BGM Waidele verneint dies. Er wird sich schnellstmöglich darum kümmern.

Thema: Blaulichtzentrum/Nahwärme
GR Kara stellt den Antrag das Thema Blaulichtzentrum und Nahwärme als TOP auf die kommende Sitzung zu nehmen.

BGM Waidele stimmt dem zu.

Thema: Radwegschild Dorfbrücke
GR S. Lehmann fragt nach, ob es an der Dorfbrücke kein Radwegschild gibt.

BGM Waidele antwortet, dass dies noch auf dem Bauhof ist und auf seine Montage wartet.

Thema: Abrechnung Sanierung Freibad
GR Kern erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Rechnungen. Dem Gemeinderat wurde eine Zusendung der Aufstellung im Mai versprochen, mittlerweile ist es schon Juni.

BGM Waidele erklärt, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

GR Kern möchte wissen, ob die Abrechnung dann in diesem Jahr nicht mehr kommen wird.

BGM Waidele antwortet, dass die Aufstellung direkt nach der Erledigung und dem Rechnungseingang ausgefertigt wird und dann auch dem Gemeinderat zugeht.

GR Kern spricht sich dafür aus, dass die Aufstellung auch ohne die Restarbeiten an den Gemeinderat weitergegeben werden soll. Auf kleinere Differenzen kommt es nicht mehr an. Der Förderverein wird von der Verwaltung ebenfalls im Regen stehen gelassen.

BGM Waidele antwortet, dass dies alles geklärt wird, sobald die Verwaltung hierzu die notwendige und auch erforderliche Zeit findet. Er möchte keine Zahlen herausgeben, die am Ende dann nicht richtig sind.

Thema: Antrag auf Beschluss FBG/WSO
GR Kern nimmt das Thema von GR Künstle noch einmal auf. Auch sie stellt klar, dass der Antrag auf Beschluss nicht auf Drängen von ihr, sondern durch GR Günter gestellt wurde. Sie möchte nicht, dass Unwahrheiten verbreitet werden.

BGM Waidele gibt an, dass sie in der nicht-öffentlichen Sitzung wollte, dass man eine Entscheidung trifft. Er räumt aber auch ein, dass er den Beschluss, aus heutiger Sicht, nicht hätte zulassen sollen.

GR Kern erwidert, dass sie damals nur gesagt hat, dass sie über diese Angelegenheit nicht entscheiden kann, da dem Gemeinderat keinerlei Unterlagen zugegangen sind und ein solcher Beschluss auch in einer öffentlichen Sitzung gefasst werden sollte. Eine solche Fehldarstellung durch BGM Waidele grenzt für sie schon fast an Verleumdung. Sie hat dem Antrag von GR Günter in der damaligen Sitzung nicht zugestimmt.

BGM Waidele merkt an, dass auf der Tagesordnung nur eine Information stand zu der es keiner Unterlagen bedurfte, da der Gemeinderat direkt durch den Revierleiter informiert wurde.

GR Künstle merkt an, dass Herr Niehüser auch eine Entscheidung seitens des Gemeinderates wollte.

BGM Waidele beendet die Diskussion.

TOP 11:
Bürgerfrageviertelstunde; Wortprotokoll

Thema: Hecken Inselhaus/Kindergarten Schapbach
Herr Heizmann sagt, dass am Inselhaus am Sportplatz und am Kindergarten in Schapbach die Hecken sehr stark wuchern. Er bittet darum diese zu schneiden.

BGM Waidele nimmt die Bitte an, er wird den Bauhof informieren.

Thema: Hackschnitzel und Container Freibad Schapbach
Herr Heizmann merkt an, dass der Platz nach den Hackarbeiten immer so aussieht. Er versteht nicht, warum die Firma die Hackschnitzel nicht selbst entfernen kann, es müssen immer die Rentner übernehmen. Außerdem erklärt er, dass REMONDIS die Container nicht regelmäßig leert, hier sammeln sich immer Berge von Müll und Altglas an, dieser räumt dann der Förderverein auf.

BGM Waidele nimmt dies zur Kenntnis.

Thema: WEA Sandeckwald
Herr Feger erklärt, dass er nicht verstehen kann, warum BGM Waidele und der Gemeinderat eine solche Sache einfach über den Kopf der Bürger hinweg entscheiden wollen. Er bezeichnet dieses Handeln, insbesondere von BGM Waidele, als arrogant und respektlos.

BGM Waidele merkt an, dass in der Frageviertelstunde keine Statements abzugeben sind.

Herr Feger möchte wissen, warum die Waldbesitzer im Sandeckwald nicht angehört wurden. Das ist rechtlich nicht in Ordnung. Er möchte auch wissen, warum die Diskussion nicht-öffentlich geführt wurde.

BGM Waidele antwortet, dass die Windräder alle auf einem Grundstück der Gemeinde stehen. Die Angelegenheit wurde nicht-öffentlich besprochen, da es gewisse datenschutzrechtliche Belange Einzelner betrifft. Auch können gewisse Vertragsinhalte nicht in der Öffentlichkeit besprochen werden.

Herr Feger empfindet dieses Handeln als falsch. Ihm fehlt der Dialog mit den Bürgern.

GR Schmieder kann dies nicht nachvollziehen. Die Sache wird heute öffentlich diskutiert und der Gemeinderat wurde von den Bürgern als seine Vertretung gewählt, daher entscheidet auch der Gemeinderat über solche Angelegenheiten.

Thema: Protokoll GR-Sitzungen
Herr Rauber sagt, dass die Protokolle März bis Mai 2023 auf der Homepage nicht abrufbar sind.

Herr Oehler versichert sich darum zu kümmern.

Thema: Aktueller Stand Verkauf Albans Sonne
Herr Rauber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Er möchte wissen, ob die Gemeinde hier noch weiter tätig ist.

BGM Waidele bejaht dies, es gibt derzeit aber leider keinen Kaufinteressenten.

Herr Rauber hat das Gefühl, dass die Gemeinde zu wenig unternimmt. Die Zeit drängt und die Gemeinde schaut einfach dabei zu. Es besteht ein öffentliches Interesse.

BGM Waidele erklärt, dass geplant ist hier eventuell die Bürger miteinzubeziehen, dies muss aber erst noch mit dem Gemeinderat besprochen werden.

Thema: Bewässerung Ortsdurchfahrt
Herr Rauber möchte wissen, warum der Bauhof nach einem nächtlichen Regen morgens den Seitenstreifen trotzdem bewässert. Hier war doch angedacht eine Bewässerungsanlage zu installieren.

BGM Waidele bestätigt seine Wahrnehmung. Die Rohre der vorgesehenen Beregnungsanlage können frühestens im Herbst nach der Vegetationsphase verlegt und installiert werden.

Herr Rauber hakt nach, ob es hierzu nicht einen Haushaltsbeschluss gibt.

BGM Waidele bestätigt dies

Herr Rauber merkt an, dass man Beschlüsse dann auch umsetzen sollte.

Thema: Aktueller Stand altes Rathaus Bad Rippoldsau
Herr Rauber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Pfundheller antwortet, dass der Förderbescheid da ist. Der Bauhof wird bald mit den Arbeiten beginnen.

Thema: Erweiterung Baugebiet Salzbrunnen
Herr Kern fragt nach, warum man Geld für ein Grundstück ausgibt, was man am Ende doch nicht nutzen kann. Außerdem versteht er nicht, warum der Spielplatz für die Sanierungsarbeiten an der Straße abgerissen wurde.

BGM Waidele erklärt, dass man zur Zeit der Kaufvertragsunterzeichnung noch nicht wusste, dass dieses Grundstück mit einem Biotop durch die übergeordneten Behörden überplant worden ist.

Der Spielplatz wurde nicht komplett abgerissen, für die erforderlichen Tiefbauarbeiten musste lediglich ein Teil zurückgenommen werden. Der Bauhof wird den Spielplatz wieder in Ordnung bringen.

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:

Bürgermeister: